

# Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe

Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe

---

**Liebe Patientinnen, liebe Patienten!**

## Arzneimittel 2006 – Was ändert sich für Sie?

### Behandlung des Bluthochdrucks

Aufgabe der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigung ist es Regelungen zu treffen, durch die eine wirksame und bezahlbare Versorgung mit Arzneimitteln gesichert wird.

Was bedeutet das für Sie?

Ihr Arzt wird Ihnen auch weiterhin das medizinisch Notwendige verordnen. Allerdings wird Ihr Arzt dort, wo es möglich ist, vorrangig auf gleichwertige, aber kostengünstigere, Nachahmerpräparate (Generika) oder auf gleichwertige Wirkstoffe umstellen. Ihre Krankenkasse und die KVWL haben bewährte Arzneistoffe (Leitsubstanzen) benannt. So wird eine hochwertige Versorgung für Sie gesichert; unnötige Ausgaben werden vermieden.

Blutdrucksenkende Mittel	Leitsubstanzen (bewährte Substanzen)
ACE-Hemmer	Enalapril, Lisinopril, Ramipril
Betablocker	Atenolol, Metoprolol, Bisoprolol
Langwirksame Kalziumantagonisten (Dihydropyridine)	Nitrendipin

Wissenswertes zur medikamentösen und nicht medikamentösen Therapie des Bluthochdrucks.

Hoher Blutdruck macht sich zu Beginn für den Patienten oft nicht bemerkbar. Besteht er für längere Zeit, kann er die Funktion von Herz und Schlagadern (Durchblutung) beeinträchtigen, wodurch Gehirn, Herz oder Nieren geschädigt werden können. Als Folge dessen kann es z. B. zu Schlaganfall oder Herzversagen kommen. Aus diesem Grund muss der Blutdruck kontrolliert und zuverlässig eingestellt werden.

Zur Senkung und Regulierung des Blutdrucks stehen verschiedene Arzneimittel und Arzneimittelgruppen zur Verfügung. Wirkstoffe innerhalb einer Arzneimittelgruppe sind in der Regel als gleichwertig anzusehen. Neben harntreibenden Medikamenten (sog. Diuretika) sind Wirkstoffe aus den o. g. Arzneimittelgruppen zur Behandlung verschiedener Schweregrade des Bluthochdrucks sowohl alleine als auch in Kombination mit anderen Präparaten langjährig bewährt. Aufgrund

---

---

der Höhe des Blutdrucks und vorhandener Begleiterkrankungen entscheidet Ihr Arzt über die Verordnung der für Sie wirksamsten Mittel oder Kombinationen verschiedener Arzneimittel. Betablocker werden z. B. beim gleichzeitigen Vorliegen einer Herzkranzverengung oder nach Herzinfarkt, ACE-Hemmer bei Patienten mit einer Herzleistungsschwäche oder Zuckerkrankheit mit Nierenschädigung eingesetzt.

Blutdruckmedikamente werden in der Mehrzahl der Fälle gut vertragen. Kommt es im Einzelfall zu nicht vertretbaren Nebenwirkungen, wird Ihr Arzt Ihren Blutdruck mit anderen Medikamenten optimal einstellen.

Den Erfolg der medikamentösen Behandlung können Sie positiv beeinflussen. Daher unser Rat:

- Kontrollieren oder verringern Sie Ihr Gewicht und halten Sie sich an die Diätvorschriften Ihres Arztes.
- Sorgen Sie für regelmäßige körperliche Aktivität mehrmals in der Woche.
- Beenden Sie vorhandenen Tabakkonsum.
- Nehmen Sie Ihre Arzneimittel immer exakt ein.
- Halten Sie die regelmäßigen Kontrolltermine bei Ihrem Arzt unbedingt ein.

Diese Maßnahmen sind die Basis für eine erfolgreiche Arzneimitteltherapie. Rechtzeitige Kontrollen sind wichtig, da hohe Blutdruckwerte nicht selten erst bemerkt werden, wenn es zu Folgeerkrankungen gekommen ist.

Ihr Arzt wird mit Ihnen die Therapie besprechen und die Umstellung bei Ihnen, wenn sinnvoll, durchführen. Ihr Arzt sichert Ihnen dabei eine hochwertige Versorgung mit gut erprobten Medikamenten zu.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Die Krankenkassen  
in Westfalen-Lippe

Kassenärztliche Vereinigung  
Westfalen-Lippe